Heute **„Sport-Spiegel"**

Morgen-Ausgabe

Einzel-Nummer 20 Pfennig.

Erscheint wöchentlich zwölfmal. Illustrierte Gratis-Wochenschriften: **„Der Weltspiegel"**, **„Modenspiegel"** mit **„Kunstspiegel"**, **„Technische Rundschau"**, **„Sportspiegel"**, **„ULK"**, **„Haus Hof Garten"** mit **„Jugendspiegel"**, **„Jede Woche Musik"**. Bezugspreis: wöchentl. 1,25, monatl. 5,50 *RM* einschl. Zustellung durch die Botenfrau, im voraus zahlbar; durch die Post 5,50 *RM* monatl. exkl. Zustellung, Ausland ausschl. Postaufschlag bzw. Kreuzbandporto. Auslands-Bezug durch d. Hauptverleg. u. die Postanstalten in Oesterreich, Tschechoslowakei, Ungarn, d. Schweiz, Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Lettland, Litauen, Estland; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur mit Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich. Im Falle höherer Gewalt oder Streiks haben unsere Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung des entsprechenden Entgelts. In Groß-Berlin abonniert man bei der Hauptexpedition SW. 19, Jerusalemer Straße 46–49 und den nebenstehend aufgeführten Filialen. (Fernsprecher: Dönhoff 3440–3455. Für den Fernverkehr 4207–4209.) Telegramm-Adresse: „Berlibla", Berlin. Rudolf Mosse-Code. — Postscheck-konto: Berlin Nr. 324. **Anzeigenpreis:** Die 12gespaltene Zeile 1,20 *RM*. Die Aufnahme von Anzeigen zu bestimmten Tagen, in bestimmte Ausgaben oder an bestimmte Stellen wird nicht gewährleistet.

Chefredakteur: Theodor Wolff in Berlin.

Inseraten- und Abonnements-Annahme in Groß-Berlin: Hauptexpedition SW. 19, Jerusalemer Straße 46/49. Filialen: Leipziger Straße 103; Potsdamer Straße 33; Zimmerstraße 59; Königstraße 56/57; Rosenthaler Straße 48; Schönhauser Allee 144; Moritzplatz; Köpenicker Straße 67/68; Rathenower Straße 5; Turmstraße 61; Schiffbauerdamm 4; Kochhannstraße 9; Große Frankfurter Straße 101; Frankfurter Allee 286 und 346; Mühlenstraße 69; Fidicinstraße 9; Wiener Straße 1/6; Greifswalder Straße 147; Fennstr. 1; Müllerstr. 135; Badstr. 61; Rheinsberger Str. 79; Charlottenburg: Tauentzienstr. 2; Kantstraße 34; Scharrenstr. 39; Nürnberger Str. 25/26; Kaiserdamm 20; Friedenau: Rheinstr. 19; Halensee: Grunewald: Henriettenplatz; Lichtenberg: Frankfurter Allee 241; Lichterfelde-West: Carlstr. 1/2; Neukölln: Berliner Str. 41; Hermannstr. 98/94; Kaiser-Friedrich-Str. 247/248; Pankow: Vornholmer Str. 1; Schmargendorf: Breite Str. 3; Schöneberg: Hauptstr. 23/24; Martin-Luther-Str. 9; Steglitz: Albrechtstr. 130; Tegel: Berliner Str. 12; Tempelhof: Berliner Str. 147; Treptow: Kriillstr. 7; Weißensee: Streustr. 126; Wilmersdorf: Uhlandstr. 88; Kaiserlyay 13. In der Provinz: Brandenburg a. d. H.: Hauptstr. 4; Breslau: Schweidnitzer Str. 21/22; Cöpenick: Schloßstr. 1; Frankfurt a. O.: Regierungsstr. 4a; Niederschöneweide: Brückenstr. 22; Potsdam: Brandenburger Str. 23; Spandau: Breite Str. 47; Stettin: Mönchenstr. 31.

Druck und Verlag: Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt

Nr. 118
Ausgabe für Berlin

und Handels-Zeitung

55. Jahrgang
Donnerstag, 11. März 1926

Auf dem Wege zum Kompromiß?

Tee bei Sir Eric Drummond.

Gestern und heute inoffizielle Besprechungen der Ratsmitglieder. — Die Ueberweisung der nichtdeutschen Ansprüche an eine Kommission geplant.

(Telegramm unseres Sonderkorrespondenten.)

E. F. Genf, 10. März, 11 Uhr 30 Min. nachts.

Inoffizielle Besprechungen der sämtlichen Ratsmächte, die heute nachmittag bei einem von Sir Eric Drummond gegebenen Tee geführt wurden, werden morgen nachmittag fortgesetzt werden. Die Unterhaltung hat heute fast drei Stunden gedauert, aber noch zu keinem endgültigen Ergebnis geführt, zumal die Notwendigkeit der Uebersetzung der einzelnen Reden zur Verlangsamung erheblich beitrug. Es ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß einzelne Ratsmitglieder noch neue Instruktionen ihrer Regierungen einziehen. Die Tendenz der morgigen Besprechung wird dahin gehen, eine Verständigung aller Ratsmitglieder, auch der bisher noch widerstrebenden, dahin herbeizuführen, daß die Frage der Schaffung neuer Ratssitze mit Ausnahme des deutschen, einer Kommission überwiesen wird. Man hofft, diese letzte Schwierigkeit im Laufe des morgigen Tages überwinden zu können.

Die Besprechungen am Dienstag nachmittag.

Spanien und Brasilien beharren bei ihrer Forderung. Verschärfte Drohung mit dem Austritt.

(Telegramm unseres Sonderkorrespondenten.)

E. F. Genf, 10. März.

In der Aussprache, die im Laufe des heutigen Vormittags im Hotel Beau Rivage zwischen den Vertretern der Mächte stattfand, die den Rheinlandspakt unterzeichnet haben, **stießen die Gegensätze noch einmal scharf aufeinander.** Von französischer Seite wurde der Anspruch Polens auf den Ratssitz mit den bekannten Argumenten vertreten, und es ist ja auch vollkommen verständlich, daß Frankreich alles aufbieten muß, um sein an Polen gegebenes Versprechen zu erfüllen. Auf der anderen Seite wurde auch von Chamberlain der spanische Ratssitz erneut verteidigt. **Der belgische Vertreter Vandervelde ist an sich gegen eine Erweiterung des Rates, hat sich aber doch angesichts der von England und Frankreich entschieden aufrechterhaltenen Wünsche für diese ausgesprochen.** Daß Scialoja einen vermittelnden Standpunkt einnimmt, ist bekannt. Demgegenüber beharrten die deutschen Vertreter auf der Feststellung, daß es nicht Sache Deutschlands sein könne, sich in dem jetzt vorliegenden Völkerbundskonflikt für die eine oder andere Seite zu entscheiden, und daß **Deutschlands Aufnahmeantrag unter der Voraussetzung gestellt ist, daß Deutschland, und nur Deutschland, in den Rat neu aufgenommen wird.** Von dem Versprechen, das Frankreich vor Locarno an Polen gegeben hat, hat Deutschland keinerlei Kenntnis, was auch von französischer Seite nicht in Abrede gestellt werden kann. Durch diese Aussprache, die im freundschaftlichen Tone erfolgte, war festgestellt, daß auf diesem Wege ein weiterer Fortschritt nicht zu erzielen ist. Die gegenseitigen Standpunkte konnten zwar völlig klargestellt werden, ihre Ausgleichung aber erwies sich im Sinne der Signatarmächte des Rheinlandpaktes als unmöglich, eben weil es sich nicht um eine zwischen ihnen schwebende Frage, sondern um ein innerhalb des Völkerbundes zu lösendes Problem handelt. Aus dieser Ueberzeugung ergab sich der Gedanke einer zunächst **inoffiziellen Zusammenkunft der Ratsmächte,** also der Mitglieder des Kollegiums, dessen einstimmiger Beschluß zur Schaffung eines neuen ständigen oder nichtständigen Ratssitzes notwendig ist. Vielleicht hätte sich eine Beschleunigung der Verhandlungen erzielen lassen, wenn man diesen Weg sogleich beschritten hätte.

Für die **Aussprache der zehn Ratsmitglieder** in vertraulichen Gesprächen wurde die zwanglose Form eines Tees in den im ersten Stockwerk des Völkerbundspalastes gelegenen Räumen des Generalsekretärs des Völkerbundes, Sir Eric Drummond, gewählt. Ueber zwei Stunden lang trank man Tee, und vielleicht hätte es noch länger gedauert, wenn nicht **Chamberlain zu dem Abendessen** hätte eilen müssen, das er **um 8 Uhr den deutschen Delegierten und den Mitgliedern anderer Delegationen gab.**

Hat man jetzt im Kreise der Ratsmächte ein Resultat erzielt, das in den Verhandlungen der Locarno-Mächte bisher nicht zu erreichen war? Die Delegierten, die einzeln das Völkerbundsgebäude verließen, hüllten sich in Schweigen. Nur Paul-Boncour gab einem Landsmann, der ihn geschickt auszufragen verstand, ein paar optimistische Antworten. Auf die Frage, wie das Ergebnis der Sitzung sei, erwiderte der französische Delegierte: „Ich bin damit zufrieden, es ist erreicht, was nach Lage der Umstände jetzt zu erreichen war. Gewiß ist noch nicht alles in Ordnung, aber die Frucht ist im Reifen, und wenn Herr Briand morgen kommt, wird er nur noch den letzten Daumendruck (coup de pouce) zu setzen haben." Das Ergebnis der Aussprache beim Tee bei Sir Eric Drummond in Verbindung mit der Unterhaltung am Vormittag wird folgendermaßen zu beurteilen sein: Die Aussprache der Ratsmächte, die auf Chamberlains Wunsch zustande gekommen war, ergab, was Chamberlain natürlich im voraus gewußt hat, **daß für die Schaffung von Ratssitzen außer dem deutschen ein einstimmiger Beschluß des Rates nicht herbeizuführen ist. Schweden hat seinen Widerspruch aufrechterhalten,** den es nicht Deutschland zuliebe und nicht um eigener Interessen willen, sondern im Interesse des Völkerbundes und als Sprecher einer großen Anzahl kleiner Nationen erhoben hat. Danach hat sich also innerhalb des zuständigen Völkerbundsorgans die **Zwecklosigkeit aller Verhandlungen über eine Ausdehnung des Rates herausgestellt.** Man könnte das Ergebnis des heutigen Tages auf folgende Formel bringen: Der Völkerbund hat festgestellt, daß die für die Aufnahme Deutschlands erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind, und anderseits **kann auch Deutschland feststellen, daß die Voraussetzungen seines Aufnahmeantrages, namentlich die Erteilung eines ständigen Ratssitzes an Deutschland und an keine andere Macht, erfüllt sind.**

Wird die Gegenseite diese Folgerung ziehen? Eine **Schwierigkeit besteht noch: der Widerstand Spaniens und Brasiliens,** die beide auf ihrem Verlangen nach einem ständigen Ratssitz beharren und auch bei Tee und Kuchen von dieser Forderung nicht abgelassen haben. Welche Konsequenzen werden diese Staaten ziehen, wenn ihrem Wunsch diesmal nicht entsprochen wird? Daß sie etwa gegen den ständigen Ratssitz Deutschlands Einspruch erheben, wird man nicht annehmen können. Deutschland hat die Zusage aller Ratsstaaten und hat im Vertrauen auf diese Zusage seinen Aufnahmeantrag gestellt. Daß etwa Spanien und Brasilien diese Zusage nicht einhalten, weil Schweden einer Erweiterung des Rates widerspricht, wird man kaum annehmen können. Dagegen ist ganz ernstlich **von Spanien wie von Brasilien mit dem Austritt aus dem Völkerbunde gedroht** worden, wenn ihr Ratssitz nicht in einem ständigen verwandelt werde. Diese **Drohung wurde auch heute noch wiederholt, ja verschärft.** Es ist natürlich unmöglich, daß sich der Völkerbund in seinen Entschlüssen durch Austrittsdrohungen einzelner Mitglieder bestimmen lassen kann. Auf der anderen Seite werden aber natürlich die Bemühungen fortgesetzt, von Spanien und Brasilien die Zustimmung zu der Vertagung ihrer Forderung auf den September zu gewinnen. Morgen früh erwartet man Briand, und die Hoffnungen, die man auf seine Rückkehr setzt, gründen sich gerade auf die Autorität, die er innerhalb des Rates besitzt, und die er im Sinne einer gütlichen Zustimmung aller zu dem in Genf vorbereiteten Kompromiß anwendet. Dieses **Kompromiß kann nur den Inhalt haben, daß Deutschland den ihm zugesagten Ratssitz erhält und daß eine Kommission mit dem Auftrag der Prüfung aller anderen Forderungen eingesetzt wird,** an der alle Ratsmitglieder loyal im Geiste der Völkerbundssatzung mitzuarbeiten sich verpflichten müssen. Die größte Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß **im Laufe des morgigen Tages die Verständigung gelingt, und daß am Freitag oder Sonnabend die entscheidende Sitzung mit dem Ziel der Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund sich vollzieht.**

Heute abend um 8 Uhr gab Sir Austen Chamberlain in Essen, zu dem er die deutschen Delegierten und eine Reihe anderer Delegierter geladen hatte. Um 10 Uhr fand ein Empfang beim Generalsekretär des Völkerbundes, Sir Eric Drummond, statt, an dem sich zahlreiche Mitglieder der Delegationen, des Völkerbundssekretariats und der Presse beteiligten.

Die Prüfung der Aufnahme Deutschlands.

(Telegramm unseres Sonderkorrespondenten.)

E. F. Genf, 10. März.

Die Unterkommission der ersten Kommission der Versammlung, die mit der Prüfung der Aufnahme Deutschlands beschäftigt ist, hat heute nachmittag unter dem Vorsitz Chamberlains getagt. Heute abend 10 Uhr tritt die Aufnahmekommission zusammen, um auf Grund des Berichtes des Unterausschusses festzustellen, daß die formalen Voraussetzungen für den Eintritt Deutschlands gegeben sind. Um ½12 Uhr tritt dann das Bureau der Völkerbundsversammlung zusammen, um den **Zeitpunkt der Sitzung zu bestimmen, in der die Aufnahme Deutschlands erfolgen soll.** **(Siehe auch Seite 2.)**

Das Abfindungskompromiß.

Von

Paul Steinborn.

Nachdem die Unterhändler der Regierungsparteien gestern die neuen Abmachungen über die Lösung des Abfindungsproblems durch ihre Unterschriften ratifiziert haben, wird das Ergebnis der langwierigen Verhandlungen nunmehr der Oeffentlichkeit im Wortlaut unterbreitet. Der Entwurf bestätigt im wesentlichen die Angaben, die über die entscheidenden und wichtigsten Bestimmungen bereits vorher gemacht worden sind, und man wird wohl sagen können, daß er im großen und ganzen das günstige Urteil rechtfertigt, das, besonders von führender demokratischer Seite, über ihn gefällt worden ist. Gewiß, sehr vieles hätte man trotz allem noch anders gewünscht, aber wenn man bedenkt, unter wie unerfreulichen Umständen sich seinerzeit die demokratische Reichstagsfraktion entschloß, der Anregung der preußischen Demokraten zu folgen und die ganze Abfindungsfrage durch ihren richtunggebenden Antrag vom vorigen Jahre in Fluß zu bringen, dann wird man auf Grund des jetzt veröffentlichten Textes doch sagen können, daß, dank nicht zuletzt der tätigen Unterstützung der demokratischen Wähler im Lande, immerhin nicht wenig erreicht worden ist.

Fassen wir noch einmal kurz zusammen, was der „Entwurf eines Gesetzes über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen den Ländern und den vormals regierenden Fürstenhäusern" im einzelnen bestimmt. Es wird ein Reichssondergericht bestellt, zu dessen Vorsitzendem der Präsident des Reichsgerichts Dr. Simons berufen wird. Dieser hat den Vorsitz regelmäßig auszuüben und gibt ihn nur im Falle ausdrücklicher Behinderung an seinen Stellvertreter ab. Das Gericht besteht außer ihm aus acht weiteren Mitgliedern, von denen vier gelehrte Richter sein sollen, während die übrigen vier Laien sein müssen. In insgesamt zweiundzwanzig Paragraphen nimmt das Gesetz sodann die Klarstellung der Materie vor. Paragraph 2 im besonderen bestimmt in seinem ersten Absatz, daß alle Auseinandersetzungen, die nicht als Gesamtproblem bereits durch Gesetz, Schiedsspruch, Vertrag oder Vergleich erledigt sind, dem Urteil des Reichssondergerichts unterbreitet werden müssen. Es gibt aber auch eine ganze Reihe weiterer Möglichkeiten, durch einen entsprechenden Antrag vor dem Sondergericht ein Verfahren herbeizuführen. Die größte Bedeutung kommt aber dem § 5 zu, der die eigentlichen Richtlinien für den kommenden Leipziger Gerichtshof enthält, und in dem folgende entscheidenden Rechtsvorschriften formuliert werden: Der gesamte Besitz der ehemaligen Fürsten, der auf einen Akt des Völker-, Staats- und sonstigen öffentlichen Rechtes, also auf Kabinettsorders und dergleichen zurückgeht, verfällt ohne Entschädigung dem Staate. Als Privateigentum hat dem Reichsgericht nur solcher Besitz zu gelten, der seinerzeit auf Grund eines Privatrechtstitels und mit privaten Mitteln erworben ist. § 6 besagt, daß den Ländern aus der Streitmasse solche Gegenstände zu überweisen sind, an denen sie aus Gründen der Kultur oder der Volksgesundheit einen Anspruch erheben. Also im besonderen Theater mit dem dazu gehörigen Fundus, Schlösser, Museen, Sammlungen, Bibliotheken oder ähnliche Vermögensstücke, soweit sie zurzeit der öffentlichen Besichtigung freigegeben sind. Eine Entschädigung erfolgt nur da, wo dem Land aus dem ihm verfallenden Besitzteil ein Nutzungswert erwächst. Jedoch auch aus dem festgestellten Privatvermögen der ehemaligen Fürsten erhalten nach § 7 die Länder auf Verlangen weiter denjenigen Land- und Forstbesitz, den sie im Rahmen staatlicher Notwendigkeiten, also etwa zu Zwecken der Siedlung und der Städteerweiterung, benötigen.

§ 8 bringt die Bestimmung, daß bei der Verteilung der Vermögensstücke aus der in den einzelnen Verfahren vor dem Reichssondergericht sich ergebenden Streitmasse die wirtschaftliche und finanzielle Lage beider Teile berücksichtigt werden muß. Das heißt also, daß Urteilssprüche ausgeschlossen sein müssen, die, wie im Falle Thüringens, in ihrer Auswirkung mit den Lebensnotwendigkeiten des betreffenden Landes nicht in jeder Beziehung vereinbar sind. § 14 enthält die Bestimmung, daß Kapitalien oder Renten, die auf Grund der Entscheidung des Reichsgerichts oder im Verlauf eines abgeschlossenen Vergleichs an ein ehemaliges Fürstenhaus oder an eines seiner Mitglieder zu zahlen sind, nur zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse der Empfänger oder zu wohltätigen und kulturellen Zwecken, nicht aber, wie das in der Vergangenheit geschehen ist, zur Unterstützung staatsfeindlicher Bestrebungen verwendet werden dürfen. Im Falle des Verstoßes gegen diesen Paragraphen kann die betreffende Landesregierung die ihm obliegende Zahlung einstellen und bereits gezahltes Kapital zurückfordern. Wichtig ist schließlich noch der